



Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur
„Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets“
- 08. Mai 2011 –**

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wie will der Kreis sicher stellen, dass die für Mittagessen (Hortkinder / Schulsozialarbeiter) vorgesehenen 2,8% der Kosten der Unterkunft (KdU) - Erhöhung in der Praxis auch vollständig für diesen Zweck verwendet werden?

Frage 2:

Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket:

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Kommunen empfohlen, alle bisherigen Vorarbeiten, die die BA bisher geleistet hat (z. B. Antragsformulare, Musterbescheide für Leistungsbewilligung, Flyer, Merkblätter zur Information der Leistungsberechtigten, Gesprächleitfäden für die Servicecenter), zu nutzen.

Inwieweit folgt der Kreis dieser Empfehlung?

Frage 3:

Über die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist umfassend und verständlich zu informieren, damit diese in Anspruch genommen werden können.

Wie will der Kreis eine persönliche Beratung der Anspruchsberechtigten sicherstellen?

Frage 4:

Inwieweit werden die Wohngeldbehörden angewiesen, im Rahmen ihrer Beratungspflicht die betroffenen Wohngeldberechtigten auf die Möglichkeit der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe hinzuweisen und zu informieren?

Frage 5:

Eigentlich werden die Leistungen des sogenannten Bildungspakets fast ausschließlich nicht als Geldleistung sondern in Form von Gutscheinen gewährt oder direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet. Die Nachzahlung als Geldleistung wird notwendig, da sich das Gesetzgebungsverfahren verzögerte und nicht wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist.

Wie stellt der Kreis sicher, dass freiwerdendes, für die Schulsozialarbeit und Sozialarbeit gedachtes Geld, auch genau für diesen Zweck eingesetzt wird?

Frage 6:

In Gesetz sind keine Qualitätskriterien für die Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen vorgegeben.

- a. Nach welchen Kriterien will der Kreis Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern treffen?
- b. Will sich der Kreis an den vom BMAS erarbeiteten Muster-Vereinbarungen halten oder eigene Kriterien entwickeln?
- c. Welche Eignungskriterien müssen von den Leistungsanbietern nachgewiesen werden?

Frage 7:

Wie will der Kreis sicherstellen, dass die Leistungserbringer keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen?

Frage 8:

Wie viele Menschen haben im Kreis Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

08.05.2011

Manfred. Küter
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Kreistag Schleswig - Flensburg



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Regionale Integration



Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Herrn Manfred Küter
Fraktionsvorsitzender DIE LINKEN

Schulstr. 2
24980 Wallsbüll

Anspruchspartnerin Frau Richardsen	
Zimmer A 47	Altbau 2. OG
☎ 04621 87-334	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-302	
E-Mail hilke.richardsen@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08. Mai 2011

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
9-560

Schleswig,
12. September 2011

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Sehr geehrter Herr Küter,

über den Landrat teilten Sie mit, dass Sie auf Ihre Anfrage vom 8. Mai dieses Jahres eine schriftliche Antwort der Verwaltung wünschen. Diesem Wunsch will ich gerne entsprechen.

Ihre Fragen beantworte ich in der von Ihnen aufgestellten Reihenfolge:

1. Anhand der vom Land vorgegebenen Haushaltssystematik zum BuT wurden die Mittel entsprechend der prozentual errechneten Anteile veranschlagt. So ist u. a. sichergestellt, dass die Mittel für das Hortmittagessen ausschließlich für diesen Zweck ausgegeben werden.
2. Der Kreis ist dem Aufruf, sämtliches Arbeits- und Informationsmaterial des Bundesministeriums zu nutzen, dahingehend gefolgt, als z. B. Antragsformulärmuster übernommen wurden. Zudem wurden Informationsposter und -flyer geordert.
3. Der Kreis Schleswig-Flensburg stellt seine Beratungspflicht sicher, indem Klienten anlässlich ihrer persönlichen Vorsprachen bei ihrem Leistungsgewährer zwecks Weitergewährung der passiven Leistungen auch zum BuT beraten werden. Mit jedem Weitergewährungsantrag ist auch die Weitergewährung der BuT-Leistungen zu beantragen. Für jedes Kind erhalten die Familien Gutscheine für soziokulturelle Teilhabe. Die übrigen Bedarfe (Mittagessen, Wandertage, Klassenfahrten, aber auch Lernförderung) werden in Form von Kostenanerkennnissen gesondert geleistet.
4. Die Wohngeldstellen in den Sozialzentren sind zuständig für die Bearbeitung der BuT-Anträge der nach § 6b BKGG Berechtigten. Hierzu wurde eine detaillierte Arbeitsanweisung in exakte Anlehnung an die Vorgaben im SGB II und XII erstellt.
5. Die Antwort korrespondiert weitestgehend mit der Antwort zu Frage 1. Die Mittel für Schulsozialarbeit (etwas über 700.000,- € jährlich) werden gesondert vereinnahmt. Mit

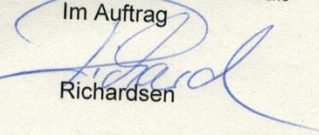
Dienstgebäude	Sprechzeiten	Kfz-Zulassung	Bau-/ Umweltbereich	Banken
Flensburger Str. 7 24837 Schleswig Eingang Windallee E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de	Allgemein Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 17:00 Uhr	7:30 - 11:30 Uhr 14:30 - 16:30 Uhr	nur montags und donnerstags	Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00 Konto: 1880 Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Konto: 418 89-202
Dok2		Internet: http://www.schleswig-flensburg.de	256	

den hierzu notwendigen Entscheidungen wird der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2011 befassen.

6. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat davon Abstand genommen, Vereinbarungen mit den einzelnen Anbietern zu schließen. Dies ist nach dem aktuellen Gesetzeswortlaut zum Einen nicht mehr erforderlich, zum Anderen hätte dies einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand erfordert. Eine Qualitätssicherung erfolgt über die Organisation, z. B. im Kreissportverband oder Kreisjugendring und andere Dachverbände.
7. Im Kreissportverband organisierte Vereine bzw. Mitglieder anderer Verbände haben sich einer solchen Überprüfung bereits unterzogen. Bei etwaigen privaten Anbietern (z. B. private Musikschule) erfolgt die Überprüfung durch den Fachdienst Regionale Integration.
8. Insgesamt sind über alle Rechtskreise ca. 6.600 Kinder und Jugendliche berechtigt, BuT-Leistungen in Anspruch zu nehmen. 4.400 Kinder entfallen auf den Rechtskreis des SGB II, 2.200 auf das SGB XII bzw. § 6b BKGG.

Ich hoffe Ihnen hiermit hinreichend behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Richardsen